

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:

15/32 - Bürger- und Ordnungsamt

Beschluss-Nr.	37/409/12
zu DB/Vorlage	BV/732/2012
Datum	26.04.2012 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Feuerwehrentschädigungssatzung

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 26.04.2012 die vorliegende Satzung über die Aufwandsentschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eberswalde (Feuerwehrentschädigungssatzung) mit den Änderungen, dass

- in § 1 die fortlaufende Nummerierung der letzten beiden Absätze anzupassen ist und
- in § 2, Absatz 1, Satz 1 die Höhe der Aufwandsentschädigung von „4,- €“ auf 5,- €“ zu korrigieren ist.

Eberswalde, den 27.04.2012

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Schubert
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung